

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 250.

Halle, Sonnabend den 31. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Siehe zu eine Beilage.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfordern wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 30. Mai. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich den Großen.) Wie Friedrich die Justizpflege in Preußen gehandhabt wissen wollte, darüber nur Folgendes:

Nach der Beendigung des zweiten schlesischen Krieges schreibt er (am 12. Januar 1746) an den Justizminister Cocceji:

„Da aus unzähligen, mir bekannten, Exempeln erhellet, daß nicht ohne Ursache überall über eine ganz verborbene Justizadministration geklagt wird, ich aber bei nunmehr geschlossenen Frieden dazu nicht stille schweigen, sondern mich selbst darein meliren werde, so sollet Ihr nun an alle meine Justizkollegien eine nachdrückliche Cirkularordre ergehen lassen, worin dieselben von den bisherigen, leider eingerissenen und oft himmelschreienden Mißbräuchen durch Spitanen, Touren und Aufhaltung der Justiz nach der alten Geier, der wohlhergebrachten Disziplin u. abgemahnet, hinten angewiesen werden, künftig bei Vermeidung meiner höchsten Ungnade und unausbleiblicher Bestrafung, allein darauf hinzuarbeiten, daß jedermann ohne Ansehen der Person eine kurze und solide Justiz sonder große Sporteln und Kosten u. administriret und alles dabei bloß nach Vernunft, Recht und Billigkeit u. eingerichtet werden möge.“

Am 3. April 1748 erfolgt das Publikationspatent des Projekts des Codicis Fridericiani Marchici, worin zugleich gesagt wird, daß den Collegien, den Landständen und einem Jeden freistehen soll, binnen Jahresfrist monita zu fertigen und einzulenden u. bis zu deren Einlaufung und Regulirung soll jedoch nach diesem Projekt verfahren werden. In diesem Coder kommen folgende Stellen vor:

„Sie sollen (die Richter) auch auf keine Rescripte, wenn sie schon aus unserm Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen; wenn darin etwas wider die offensbaren Rechte sub- und obrepit worden oder der strenge Lauf des Rechts dadurch gehindert und unterbrochen wird, sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren, jedoch von der Sache Bewandtniß sofort berichten. Insbesondere aber soll unser Kammergericht und andere Gerichte in allen Sachen und rechtlichen Handlungen zwischen unserm Fiskus an einem und zwischen unsern Vasallen und Unterthanen an andern Theile, es sei der Fiskus selbst Actor oder einem Andern zur Assistenz gegeben, lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beidert sind, zum Augenmerk haben und auf keine, wider die Justiz laufende, Verordnungen reflektiren, weil ihnen solche Verordnungen so wenig als unser, etwa vorgeschützes, Interesse zu keiner Entschuldigung dienen sollen.“

In dem bekannten Müller Arnold'schen Prozesse, in welchem der Eifer, gerecht zu sein, den großen König zu ungerechter Härte hinriß, vertribirt er:

„Se. Königl. Maj. werden daher in Ansehung der wider den Müller Arnold abgesprochenen und hier approbirten höchst ungerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit sämtliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen sich daran spiegeln und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mögen; denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer, ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein

„Mensch ist, wie Se. Maj. sind, und dem alle Justiz muß widerfahren werden, indem vor der Justiz alle Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider einen Bauer klagt oder auch umgekehrt, so ist der Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich. Und bei solchen Gelegenheiten muß nur nach der Gerechtigkeit verfahren werden, ohne Ansehen der Person. Darnach mögen sich die Justiz-Collegia in allen Provinzen nur zu richten haben, und wo sie nicht mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes geradedurch gehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite setzen; so sollen sie es mit Sr. Königl. Maj. zu thun kriegen. Denn ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefährlicher und schlimmer wie eine Diebsbande, vor die kann man sich schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen, um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzbuben, die in der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 29. Mai. Die National-Zeitung sagt: General v. Rochow soll nach Frankfurt die Instruktion mitgenommen haben, vor allen Dingen auf eine definitive Regelung der Bundesmilitairverhältnisse zu dringen in dem Sinne, daß erstens eine militairische Executivgewalt eingesetzt werde — sind wir recht unterrichtet, so ist von Seiten Preußens in diesem Punkte das große Zugeständniß gemacht worden, daß Baiern an dieser Executivgewalt neben Oesterreich und Preußen theilnehmen solle; 2) daß die in Dresden getroffene vorläufige Verabredung wegen steter Bereithaltung von zwei Fünfteln des Truppencontingents für Bundeszwecke schleunigst zum Bundesbeschlusse erhoben werde, und 3) daß ein Arrangement mit den kleinern Staaten zu Stande komme, wonach diejenigen Länder, deren Truppentheile unter 5000 M. betragt, keine Truppen stellen, sondern eine bestimmte vorher zu normirende Summe in die Bundeskasse zahlen.

Die Warschauer Konferenzen, schreibt man dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen aus Kalisch vom 25. Mai, sind beendet. Dieselben haben nur zwischen Rußland und Preußen stattgefunden und hatten der Hauptsache nach keinen andern Zweck als die Beseitigung jener Schwierigkeiten, welche dem preussischen Kabinete bei der Wiederaufnahme seiner frühern Beziehungen zu den beiden benachbarten Großmächten noch im Wege standen. Sie sind daher vorläufig auch nur Präliminarien und werden höhere Bedeutung erst in der Folge erlangen. Daß unter den obwaltenden Verhältnissen der preussische Ministerpräsident von Manteuffel der eifernen Konsequenz der russischen Diplomaten gegenüber eine sehr schwierige Stellung hatte, ist leicht begreiflich.

Das hannoversche Ministerium soll, wie die Preussische Zeitung sagt, seine Entlassung nachgesucht haben.

Kassel, d. 27. Mai. Bekanntlich war das erste, gegen den hiesigen Oberbürgermeister Hartwig ergangene kriegsgerichtliche Urtheil von dem Generalauditorate wegen einiger im Untersuchungsverfahren gesunderer Mängel aufgehoben und danach eine neue Aburtheilung, nach bewirkter Vervollständigung, verfügt worden. Gestern nun hat eine zweite Sitzung des (unterm 27. etwas besetzten) Kriegsgerichts stattgefunden, in welcher Hr. Hartwig nunmehr zu einer dreimonatlichen

Zerfaltungsfrage verurtheilt worden ist, während das frühere Erkenntniß bloß auf zwei Monate lautete. Die Sache wird nun abermals in die Revisions- und Appellationsinstanz gelangen.

Aus Holstein, d. 26. Mai. Ich schrieb Ihnen seinerzeit über den Inhalt der beiden Noten Preußens und Oesterreichs an das dänische Kabinet, meine Angaben wurden später von der kopenhagener Presse, mit Ausnahme der halboffiziellen Bergling'schen Zeitung, für die jene drei Punkte noch viel zu stark waren, bestätigt. Nunmehr ist unterm 11. Mai auch eine russische Note eingelaufen, welche sich auf keine Details irgend welcher Art einläßt, sondern ganz im Allgemeinen Dänemark auffordert, die Regelung der Herzogthümer zu dem Königreiche möglichst ungefäumt vorzunehmen, und zwar in der Weise, daß solches mit den Wünschen der beiden Großmächte, die den Deutschen Bund vertreten, übereinstimme. Es wird sodann darauf hingewiesen, daß das fortwährende Offenhalten einer Frage, wie die schleswig-holsteinische, nicht dazu beitragen kann, die europäischen Zustände und Verhältnisse zu einer definitiven Ordnung zu bringen, was im alleseitigen Interesse sämtlicher Mächte sehnlichst gewünscht werden muß. Dänemark wird deshalb schließlich aufgefordert, durch Vereinigung mit den beiden Großmächten eine Ordnung der sämtlichen Verhältnisse und streitigen Fragen so bald als möglich zu veranlassen. Russen besonders wird die Erbfolgefrage erwünscht, und hier geltend gemacht, daß dieser Gegenstand gleichzeitig zur Ordnung der sämtlichen Verhältnisse an der Spitze stehe und eine ebenso schnelle, als allen beteiligten Interessen Rechnung tragende Erledigung erwünscht sei. Nach vor Eintreffen dieser Note wurde Baron Pechlin in besonderer Mission nach Petersburg gesendet, um dort die dänischen Forderungen gegenüber den beiden deutschen Großmächten geltend zu machen; er erhielt jedoch dort die Antwort, daß eine Vereinbarung mit den Wünschen der beiden Großmächte erfolgen müsse und daß das russische Kabinet sich direkt in diese Frage nicht zu mischen beabsichtige: dieselben Ansichten, wie sie in der Note entwickelt wurden. Baron Pechlin kehrte deshalb sehr bald zurück mit dem Bewußtsein, daß seine Mission eine gänzlich verfehlte zu nennen sei. Inzwischen wurde nun auf Wunsch des russischen Kabinetts die Erbfolgefrage in Berathung genommen und man kam sehr bald überein, den ältesten Sohn des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg im Staatsrathe als Thronfolger zu ernennen, welche Wahl auch von Seiten des Königs ihre Genehmigung fand. Dieser Tage ist nun der Kammerherr v. Reeb, Minister des Auswärtigen und eins der ältesten und thätigsten Mitglieder der dänischen Diplomatie, nach Warschau abgegangen, um die getroffene Wahl des Staatsraths und des Königs dem Kaiser von Rußland und den anderen hohen Herrschaften vorzulegen. Wir unsererseits glauben nicht, daß man dort diese Wahl genehmigen wird, da Rußland zu stark in dieser Frage seinen Einfluß geltend zu machen geneigt ist und zu allen Zeiten den Prinzen Peter von Oldenburg zur Erbfolge für die dänische Monarchie und der Herzogthümer aussersehen hat. (D. A. S.)

Aus Holstein, d. 26. Mai. Von der bekannten fides Danica und der Zubringlichkeit der Dänen haben wir abermals eine Probe erhalten. Prof. Navit pflegt von Rendsburg, wo die Grenzregulirungs-Kommission tagt, Sonnabends nach Kiel, seinem Wohnort, zu reisen und Montags wieder nach Rendsburg zurückzukehren. Da es mit großer Mühe verbunden sein würde, wenn er alle Dokumente und Bücher, die bei dem Geschäft gebraucht werden, jedesmal weglegen sollte, so hat er den Kellner in dem Wirthshause, worin er logirt, dafür verantwortlich gemacht, daß Keiner während seiner Abwesenheit sein Zimmer betritt. Als er das letzte Mal zurückkehrt, findet er alle Papiere durcheinander geworfen. Er erkundigt sich deshalb bei dem Kellner und erfährt von ihm, daß während seiner Abwesenheit 2 dänische Offiziere den Einlaß in des Professors Zimmer in so dringender Weise verlangt hätten, daß er ihnen denselben nicht habe verwehren können. Sie wären darauf in das Zimmer gegangen, hätten alle Papiere durchgehört, viele derselben copirt und wären fast den ganzen Tag im Zimmer beschäftigt gewesen. So handelt kein deutscher Gentleman! (S. N.)

Aus Kiel schreibt man den Hamburger Nachrichten, die deutschen Kommissare hätten es zugestanden, daß dänische Offiziere in das holsteinische Kontingent eingestellt würden.

Wien, d. 27. Mai. Seit einiger Zeit kommen hier eine große Anzahl französischer Legitimisten an. In Frohsdorf wird über die Stellung berathen, welche die Legitimisten in Betreff der Revision der Verfassung und der Zukunft des Präsidenten einnehmen sollen. Der letzte Sprößling der ältern französischen Bourbonen ist fest entschlossen, den Augenblick ruhig zu erwarten, wenn er ohne blutige Umwälzung den Thron seiner Väter wird bestiegen können. Deshalb dürfte Graf Chambord sich für die Verlängerung der Präsidenschaft Ludwig Bonaparte's aussprechen. Auch das österreichische Kabinet scheint dieser Politik seine volle Zustimmung zu erteilen.

Der „Gloyd“ meldet: Der neue Handelsminister, Herr von Baumgartner, hat bereits die Leitung seines Ministeriums übernommen. Als die Ministerialbeamten ihm sektionsweise ihre Aufwartung machten, gab er ihnen mit besonderer Ausdrucksweise die Versicherung, daß das System seines Vorgängers auch das seinige sei, und daß er auf der gegebenen Basis überall fortbauen werde. Herr von Brud wird sich im Laufe von etwa 14 Tagen nach London begeben, und dann seinen Aufenthalt als Privatmann in Triest nehmen. Die ersten Männer des Staates überhäufen ihn mit Aufmerksamkeiten.

Die Schl. Ztg. hält eine Auslieferung Bakunin's an Rußland für nicht wahrscheinlich, vielmehr werde versichert, daß derselbe nach der Festung Munkacs geführt worden sei.

Dmütz, d. 27. Mai. Die Liste der hier theils schon befindlichen und theils erwarteten Gäste ist folgende, und zwar: aus der Suite des Kaisers von Rußland: die Grafen Drlow, Adelsberg, Lieven, Fürst Menzikow-Romanzow, Graf Drlow (Sohn), Dr. Krell aus der russischen Diplomatie: der Fürst von Warschau, Graf Nesselrode, Baron Meyendorff, Frhr. v. Sacken, Staatsrath Rudriawsky und Hofrath Baron Dubril. Von Seiten Oesterreichs die Feldmarschälle: Graf Nadeßky, Fürst Windisch-Grätz, Graf Nugent, Erzherzog Albrecht; die Generale der Cavallerie und Feldzeugmeister: Graf Bratislaw, Graf Schlick, Baron Tschadow, Baron Appel, Baron Hess, Baron Augustin; die Feldmarschallsleutenants: Graf Schaffgotsch, Baron Serich, Fürst Edmund Schwarzenberg, Fürst Franz Liechtenstein, Graf Clam, Graf Colloredo, Graf Degensfeld, Ritter Hauslab, Graf Gaboga und v. Kempfen; die Generalmajore: Baron Benedek, Baron Reischach, Baron Urban, Baron Simbschen, v. Ritter, v. Nagy, Baron Ramberg, v. Kislinger; die Obersten: v. Burdino, Fügely, Körber, Baron Koller; die Oberstleutenants: v. Braudem und Weigelberg; die Major: Barbazy, Filipovich und Müller. Für preussische Gäste ist bis jetzt kein Quartier gemacht, doch glaubt man noch immer, daß auch der König von Preußen hier einsprechen werde. Der Kaiser Nikolaus kommt morgen Nachmittag gegen 4 Uhr hier an. Es heißt, der Kaiser Franz Joseph werde ihn in Dberberg bewillkommen. Inzwischen ist der Statthalter heute an die preussische Grenze gereist. Der österreichische Ministerpräsident und Graf Nesselrode, die sammt dem russischen Gesandten schon gestern in Dmütz eingetroffen sind, haben schon heute miteinander conferirt. Um 3 Uhr Nachmittag kam heute auch Graf Nadeßky aus Naposjehl mit dem Baus hier an, und wurde von den meisten hier anwesenden hohen Fremden auf dem Bahnhofe empfangen.

Italien.

Turin, d. 25. Mai. Der Finanzminister legt der Abgeordnetenkammer Gesekentwürfe bezüglich eines Handelsvertrags mit Preußen und dem Deutschen Zollvereine sowie die Additionaltractate mit Frankreich zur Genehmigung vor.

Rom, d. 20. Mai. Die Entwaffnung geht ohne Widerstand vor sich. Mehrere Personen haben übrigens ihre Waffen nicht abgeliefert und die von der römischen Polizei gemachten Hausdurchsuchungen haben schon zu einigen Entdeckungen geführt. In den Straßen hat man ebenfalls einige persönliche Untersuchungen vorgenommen, infolge deren mehrere Personen verhaftet wurden.

Frankreich.

Paris, d. 28. Mai. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Nationalgarden-Gesetz vollständig angenommen und der Regierung zwei Jahre zur Reorganisation und zu den Neuwahlen bewilligt. Seitens der Regierung sind noch keine Revisions-Vorschläge gemacht worden. Die Revisions-Petitionen nehmen in Paris nur geringen Fortgang. Das „Charivari“ ist wegen Beleidigung des Präsidenten der Republik verurtheilt worden.

Portugal.

Lissabon, d. 23. Mai. Ein neues Ministerium aus hervorragend progressivsten Mitgliedern ist gebildet. Saldanha, Ministerpräsident; Pestana, Inneres; Coule, Justiz; Franzini, Finanzen; Antorgia, Aeuferes. Ein Geschwader ist nach dem Mittelmeer geschickt worden. Das französische Dampfsboot „Anakreon“ ist hier angekommen.

Bermischtes.

— Der Prozeß Bocarmé, dessen wir zuletzt in Nr. 240 d. G. gedachten, hat am 27. Mai vor dem Assisenhofe zu Mons in Belgien begonnen. In überaus großer Zahl hatten sich Zuhörer, namentlich aus Brüssel und Paris, eingefunden. Der Anklageakt, wonach der Angeklagte, Graf Hippolyte Wisart de Bocarmé, durch seine Geburt einer der ersten Familien des Hennegau angehörnd, seinen Schwager, Gustav Fougnyes, mit Nicotin vergiftet haben soll, wurde zunächst verlesen und dann das Verhör der Frau des Angeklagten begonnen. In diesem Verhör gesteht dieselbe ein, daß ihr Mann bei einem Besuche, welchen ihr Bruder Gustav bei ihnen gemacht, letzteren, welcher kränzlich war und sich zweier Krüden bedienen mußte, nach dem Mittagessen gewaltsam überfallen, wehrlos gemacht und ihm das Gift in den Mund eingegossen habe. Der Grafin war die Ubsicht ihres Mannes, Gustav zu ermorden, bekannt. Das verbrecherische Ehepaar hatte nach dem Tode des Gustav Fougnyes, falls dieser an einer von ihm beabsichtigten Verheirathung verhindert wurde, eine ansehnliche Erbschaft zu erwarten, welche den zerrütteten Vermögensumständen des Grafen Bocarmé wieder aufhelfen sollte. Der Graf hatte die Fougnyes ihres Geldes wegen geheirathet, dasselbe aber fast ganz in liebedürftiger Verschwendung durchgebracht.

— Der londoner Glaspalast hat in Indien einen Rivalen, gegen den er nur ein Zwerg ist, wie ein Herr Duff in einer neulichen Methodistenerversammlung in London erzählte, und ein hawaischenhaftes Journal „the Huiliden“ mittheilt. Es ist ein hebräischer Tempel Seringham, in Quadratform, jede Seite eine englische Meile lang. Die Mauern sind 25 Fuß hoch, 4—5 dick. Die große Pilgerhalle hat an 1000 Pfeiler jeder aus einem einzigen Steinblock geformt.

Schwurgerichtshof zu Halle.

(Am 30. Mai.)

Richtercollegium: Bely, Präsident, Casar, Jacob, Stecher, Bieruskowski; Gerichtsschreiber Referendar Keupner; Staatsanwalt Heise; Verteidiger Referendar Geisler.

Geschworene: Privatdocent Dr. Allihn zu Halle, Rittmeister a. D. von Alvensleben zu Sangerhausen, Kaufmann Brauer jun. zu Halle, Deconom-Inspector Dryander zu Halle, Sanitätsrath Dr. Herzberg zu Halle, Graf Kalkreuth zu Saalfeld, Buchhändler Lippert zu Halle, Domänenpächter Schneiderwind zu Kelsa, Oberamtmann Schmidt zu Kelsa, Rechtsanwalt Seeligmüller zu Gonnern, Postverwalter Sonntag zu Ebbewin, Rittergutsbesitzer v. Wijngerode zu Kuleben.

Auf der Anklagebank saß ein Greis von 72 Jahren, Christian Schiele, 1783 zu Enochitz geboren und seit langen Jahren im Arnenhause zu Gerstädt, des verurtheilten Mordes angeklagt. Er hatte die väterliche Profession eines Schlossers erlernt und als solcher noch vor der weiphälischen Zwischenregierung des Goldschmiedes schuldig gemacht, war aber aus der Haft entsprungen und hatte sich als Schlosser 14 Jahre lang im Oesterreichischen aufgehalten, angelisch wegen eines durch Knochenbrüche geschwächten Armes von dort ausgewiesen, kehrte er nach Preußen zurück, mußte die Strafe für sein früheres Verbrechen mit 2 Jahr Zuchthaus abüben und beging darauf noch mehrere Verbrechen gegen das Eigenthum. Er wurde theils durch Zeugnisse seiner Vorgesetzten, theils durch die beiz-

läufigen Aussagen der Zeugen als ein jährender und verschlossener Mann gefehlt. Als ein solcher kam er am 19. Sept. v. J. mit einem Genossen des Arnenhauses, dem früheren Bergmann Christian Pfeiffer, in einen unbedeutenden Wortwechsel, in Folge oder während dessen der Angeklagte dem Pfeiffer mit einem scharfen Messer einen glücklicher Weise nicht lebensgefährlichen Stich in die rechte Brust $\frac{1}{2}$, bis 1 Zoll tief versetzte. Die That war erwiesen, der Angeklagte gestand nur zu, daß der Pfeiffer ein Messer in der Hand gehabt, und durch einen unglücklichen Stos des Angeklagten sich selbst mit dem eignen Messer verwundet habe. Ob nun wohl diese Aussage des Angeklagten mit den Auslassungen desselben in der Voruntersuchung im Widerspruche stand und dadurch die Glaubwürdigkeit desselben geschwächt wurde, so sagten doch die gestellten Zeugen aufs Bestimmteste aus, daß der Angeklagte die That mit dem eignen Messer vollbracht habe, auch bekundeten sie, daß der alte Mann ungeachtet seines hohen Greisenalters vorher Reden und Drohungen ausgestoßen habe, welche den Vorwurf des Verbrechen mehr als vermuthen ließen. In Betracht dieser Thatfachen wurde den Geschworenen die Frage vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte schuldig, den Versuch gemacht zu haben, dem Chr. Pfeiffer eine solche Verletzung zuzufügen zu haben, daß nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge der Tod erfolgen mußte? Diese Frage wurde einstimmig mit Ja beantwortet. 2) Hat der Angeklagte die Verletzung unter Umständen ausgeführt, welche die Absicht zu tödten nicht ausschließen? Diese Frage wurde mit 7 gegen 5 Stimmen bejaht und die Richter befristeten das Schuldig. Das Richtercollegium verurtheilte dann den Schuldigen wegen versuchten Mordes zu 8 Jahr Zuchthaus.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die bei Sennewitz an der Goitsche belegene, dem Müllermeister Thielecke gehörige Wassermühle, welche gegenwärtig von einem oberflächigen Wasserrade getrieben wird und in zwei Mahlgängen nach altem System, sowie in einer Graupenmaschine besteht, beabsichtigt der Besitzer dahin zu verändern, daß an Stelle der zwei Mahlgänge nach altem System zwei verglichen nach neuem System sowie eine Graupenmaschine angebracht werden, deren Betrieb durch ein rückschlägiges Wasserrad erfolgen soll.

Dieses Vorhaben bringe ich in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivster Frist bei mir anzuwenden sind.

Halle, den 24. Mai 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit darauf aufmerksam, daß die von dem Magistrats-Sekretair Dittmar zu Magdeburg herausgegebene Sammlung geschichtlicher Vorschriften und Verordnungen über die Heeresergänzung jetzt in einer zweiten vermehrten Auflage erschienen ist, welche von dem Königl. Kriegs-Ministerium mittelst Bekanntmachung vom 15. April dieses Jahres — Militair-Wochenblatt Seite 76 — der Armee empfohlen werden, und von dem Herausgeber gegen portofreie Einfindung von 2 Thlr., durch den Buchhandel aber nur für den Preis von 3 Thlr. bezogen werden kann.

Halle, den 26. Mai 1851.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Jahrmärkte-Veränderung.

Das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Sachsen hat die Dauer der hiesigen Mauritiusmesse — sogenante Heermesse — ein für alle Mal auf fünfzehn Tage bestimmt, so daß die genannte Messe jedes Mal 14 Tage vor dem Sonnabend vor dem Erntedankfeste welches jedes Mal auf den Sonntag nach Michaelis fällt — beginnt und bis Sonnabend vor Erntedankfest dauert.

In Folge dieser Bestimmung wird auch die diesjährige Mauritiusmesse nicht, wie in dem den Kalendern beigelegten Jahrmärkteverzeichnis angegeben, vom 18. bis 29. September c., sondern

vom 20. September bis 4. October c. abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Magdeburg, den 8. April 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Eine freundliche Stube und Kammer, mit oder ohne Meubles, ist Paradeplatz Nr. 1052 zu vermieten.

2te Auction von ökonomischen Gegenständen zu Halle.

Dienstag den 3. Juni Vormitt. 10 Uhr versteigere ich im Gasthose zur „Stadt Wien“ gegen gleich baare Zahlung:

11 Stück Reit- und Wagenpferde, 2 Kühe, 1 Kutschwagen, 1 fast ganz neues elegantes Cabriolet, 1 ganz leichte moderne Droschke mit eisernen Achsen auf Druckfedern, 1 Jagd-Droschke, 1 Leitwagen, 2 Rollwagen, 10 Dugend Getreidesäcke u. dgl. m.

Brandt, Auct.-Commis. u. gerichtl. Taxator.

Holz-Verkauf.

In der Oberförsterei Bischofode sollen Donnerstag den 5. Juni d. J.

A. aus dem Unterforste Bornstedt, Schlag Bärenthal,

circa 1 Stück eidener Nussflamme, 20 Klaftern eigenes Scheitholz, 5 Klaftern buchenes dergl., 8 Klaftern birkenes dergl., 25 Klaftern espenes dergl., 100 Schock Abraumwellen und 100 Schock Stammwellen;

B. aus dem Unterforste Groß-Osterau, Schlag Saugrund,

circa 76 Schock Schabereise und 28 Schock Bohnenstangen

öffentlich meistbietend unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wozu Kauflustige sich Vormittag 9 Uhr auf dem Schlage Bärenthal einfinden wollen. Zahlungen fürzerlebene Hölzer können gleich nach Beendigung des Termins an Ort und Stelle geleistet werden.

Bischofode, den 25. Mai 1851.

Der Königl. Oberförster

Keuffel.

Auction.

Montag den 2. Juni Vormitt. 10 Uhr versteigere ich bei Herrn Otto in der Neumühle alhier gegen gleich baare Zahlung: 2 Pferde (z. Reiten u. Fahren), 2 Leitwagen nebst einer Partie Pferdebedünger.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Elilioneese.

(Für deren Erfolg wird garantirt.)

Sommersprossen, so wie Leberflecke und schmutzige Farben in der Haut, welche dem Gesicht ein widerliches Ansehen geben, verlieren sich durch die Anwendung unseres Elilioneese-Wassers, auch gewinnt die Haut an Zartheit und Weiße, so daß sie wie bei Kindern von 5 bis 6 Jahren das Aussehen bekommt. Auch benimmt es die sogenannten Finnen oder Mitesser. Dieses Mittel ist bereits von vielen Medicinal-Behörden geprüft und als vorzüglich zum äußerlichen Gebrauch empfohlen worden. Nach Verlauf von 14 Tagen ist alle Wirkung geschehen. Die Fabrik steht für den Erfolg und macht sich verbindlich, im entgegengesetzten Falle den Betrag zurückzuzahlen. Der Preis ist pro Flasche 1 Rthl.

Die alleinige Niederlage für Halle bei Herrn N. Delschig, alte Post.
Nothe & Comp. in Berlin.

Eine Kohlenschacht weist zum Verkauf nach J. G. Fiedler in Halle a/S.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, eine in der Küche erfahrene Demofelle und eine Köchin finden Stellen durch J. G. Fiedler, kleine Steinstraße.

Auf gute erste ländliche Hypothek sucht 650, 700 und 1800 Rthl. J. G. Fiedler, Nr. 209.

Ein schönes Landgut mit 550 M. Morgen, eins desgl. mit 240 M. Morgen und eins mit 160 M. Morgen im Umkreis bis 3 Stunden von Halle hat preiswürdig zu verkaufen J. G. Fiedler in Halle a/S.

Bei meiner Durchreise erlaube ich mir, einem hohen Adel und achtungsvollen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich eine ganz neue Methode erfunden, die Hühneraugen oder Leichtborn auf eine ganz leichte und bequeme Art zu vertreiben, so daß sie bis auf die Wurzel ausgerottet werden und daher nie mehr wiederkehren.

Die Operation geschieht in 3 bis 4 Tagen, und ist mit wenig Schmerz verbunden; ich bediene mich keines chirurgischen Instrumentes, sondern befruchte die Leichtborn oder Hühneraugen mit einem aus der Natur entnommenen Wasser.

Da es bis jetzt außer mir noch Niemand gelungen ist, auf eine so sichere Art dieses Uebel ganz zu vertreiben, so schmeiche ich mir mit der Hoffnung, mit recht vielen Aufforderungen beehrt zu werden.

NB. Um einen Jeden sicher zu stellen, wird die Bezahlung erst nach beendigter Behandlung geleistet.

Meine Wohnung ist Leipziger Straße Nr. 291 eine Treppe hoch, ich bin täglich zu sprechen Vormittags von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 8 Uhr.

Johann Freibisch,
Leichtborn-Operateur.

Nach bestandener Meisterprüfung empfehle ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum als Schlossermeister.

Gönnern, den 20. Mai 1851.

Carl Sell.

Altes Glas kauft Brandt, Schmeerstraße Nr. 710.

Goldberger's KETTEN,

à Stück mit Gebr.-Anw.
1 thlr., 1 1/2 thlr., dop-
pelte à 2 thlr. u. 3 thlr.
und drei und siebenzig Heilungen.)

souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patronisirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste Ein Tausend acht Hundert und drei und siebenzig Heilungen.) In *Alsteden a/S.* nur vorrätzig bei *Albert Bertram.*



Der gänzliche Ausverkauf

der feinsten Strohhüte, Kofshaar-, Bordüren-, Brüsseler und anderer moderner Strohhüte, Bänder, Zug-Hüte, Häubchen, wird täglich fortgesetzt, und werden sämtliche Waaren, um solche so schnell als möglich zu räumen, zu außerordentlich billigen Preisen fortgegeben.
H. Fürstenberg, gr. Ulrichsstr. Nr. 80, Ecke der gr. Steinstr.

Ganze, halbe und Viertel-Loose zu der am 16. Juli d. J. beginnenden Ziehung der 1ten Klasse 104ter Lotterie sind bei dem Unterzeichneten von jetzt bis zum Ziehungstage zu den Plan-Preisen, Pläne gratis zu bekommen. Auswärtige wollen mir ihre Bestellungen schriftlich zukommen lassen.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle.

Zur gefälligen Beachtung!

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich ein vollständig assortirtes Lager, bestehend in: geschmiedetem und gewalztem Stab-, Keisen- und Quadrastein, Schmitteisen, Kronen-, Band- und Rundenisen, Bleche, Stahl, eisernen Achsen, eisernen Kasten- und Kochöfen, Kachelauflässen, Ringplatten, Nocken, sowie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, besitze und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Cönnern, im Mai 1851.

C. Kallmeyer.

Das

Magasin de Paris von Herrmann Schöttler

ist auf das Reichhaltigste mit den neuesten Toilette- und Galanterie-Gegenständen wieder vollständig assortirt. Besonders empfiehlt dasselbe französische Seifen und Oeuren, Pommen, ächte Eau de Cologne von J. M. Farina in Köln, dem Jülich-Platz gegenüber, Frisirs-, Staub- und Taschentücher, sowie das Modernste in immitirten Schildkröt-Kauz-Kämmen, Kleider-, Haar- und Zahnbürsten, Nagelscheeren, Wadenschwämme, Handschuhe, Schlipse und Cravatten, das Elegante in Stöcken, Hüte, Cigarren-Étuais, Taschengeräthe, Porte-monnaies, Reise-Necessaires für Damen und Herren, Näh-Étuais, Schreibzeuge (Pompier's) sowie Briefbeschwerer, in reichster Auswahl.

Das Lebensbüchlein, oder Hülfe für Leidende aller Art, veröffentlicht zum Besten der leidenden Menschheit von einem praktischen Arzte,

enthält: I. Die leichte und mit wenig Kosten verbundene Bereitungsart und Gebrauchsanweisung einer tausendfältig erprobten Universalpflanz, des sichersten Heilmittels gegen Hamorrhoidalbeschwerden, Magenkrampf, Unverdaulichkeit, Appetitlosigkeit, veraltete oder unregelmäßige monatliche Reinigung und weißen Fluß beim weiblichen Geschlechte, so wie gegen Gelbsucht, kaltes Fieber, Kolik, Verschleimungen, Weitzanz etc.
II. Ein unfehlbares Mittel gegen die Cholera.
III. Ein bewährtes Universalmittel gegen veraltete venerische Leiden, nächtliche Knochenschmerzen, Nachgeschwüre, Flechten und andere Hautübel.
Gegen Einbindung von 1 Rthl wird dieses Büchlein von dem Briefcomtoir zu Leipzig dem Besteller sofort kostenfrei zugesandt.

Starke fette Epickale, Straßunder Bratheringe, wie auch ger. Hamburger Lachsringe erhielt frische Sendung
G. Goldschmidt.

Strohhof, Herrenstraße Nr. 2080, fehen 5 fette Schweine im Ganzen und einzeln billig zu verkaufen.

Ein gut gerittenes Pferd, braun mit Stern, 6 Jahre alt, ist zu verkaufen auf dem Rittergut Blößen bei Merseburg.

Neue Madjes-Heringe

erhielt wieder frische Zufendung; dieselben empfehle im Schock billigst, einzeln das Stück 9 R., 1-1 1/2 Rthl.

Julius Kramm,
gr. Steinstr. Nr. 85.

Messinaer Apfelsinen

erhielt noch eine große Zufendung, und stelle den Preis im Ganzen billig, einzeln à Stück 1-2 1/2 Rthl.

Julius Kramm.

Öffentliches Zeugniß.

Ich Unterzeichneter litt seit dem Jahre 1843 an **Nervenlähmung**, brauchte die russischen Bäder in Lemberg, welche mich so weit verbarben, daß ich beinahe kein Gefühl hatte. Nachdem ich allerlei ohne den mindesten Erfolg versucht und gebraucht hatte, so ließ ich mir im Jahre 1850 eine Goldberger'sche Kette kommen. Wenn ich nun an Ohrenschaufen, oder an Kreuzschmerzen, oder an irgend einem Schmerz leide, so lege ich die Kette um den Hals, mit den Glaszylinder am Rücken, und im Verlauf einer Stunde mindert sich der Schmerz bedeutend, bis er endlich ganz nachläßt. Dies kann ich zur Steuer der Wahrheit und im Interesse aller ähnlich Leidenden mit meiner Unterschrift bezeugen.

Wien, den 8. Februar 1851.

Häusler, k. k. Oberlieutenant.

Der Laden mit oder ohne Wohnung in der gr. Klausstraße Nr. 894 steht zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere bei **Glafer** an der Halle Nr. 654.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße, erster Laden vom Markte, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Weintraube.

Sonntag Concert um 4 Uhr. **Wittig.**

Tyroler Sängers-Familie Kilian.

Heute, Sonnabend, den 31. Mai Concert in **Lachmunds Kaffeegarten.** Anfang 7 Uhr. Entrée 2 1/2 Rthl.

Civoli-Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1 Juni, wird das Civoli-Theater in der **Weintraube** mit dem neuen **Preis-Lustspiele:**

Der Liebesbrief,

in 3 Akten von R. Benedix,

eröffnet.
Bei ungünstiger Witterung wird diese Vorstellung zum Civoli-Entrée im Stadttheater gegeben.

Die Abonnementslisten, à Person 3 Rthl für die ganze Saison, liegen bei Herrn Kaufmann **Kizing** am Markt, Herrn **Friedr. Köhl**, Herrn **Koch** in der **Weintraube** und im Theaterbureau zur gefälligen Theilnahme bereit. Jeder resp. Abonnent erhält ein Partout-Billet zu jeder Vorstellung gültig, welches nicht für eine bestimmte Person ausgestellt ist, sondern für den jedesmaligen Inhaber gilt, der bei Vorzeigung desselben an der Kasse eine Eintritts-Marke empfängt.
C. Wredow.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Minna Gausknecht,
Friedrich Poppe, Apotheker.
Gutmanshausen und Artern.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachungen.

Ueber den Nachlaß des am 19. Juli 1850 hier verstorbenen Schuhmachermeisters Andreas Friedrich Lübecke ist auf den Antrag der Beneficial-Erben per decretum vom 5. März er. der erbhaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf

den 27. Juni 1851 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreisrichter Jacke an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 angesetzt worden ist. Es werden daher alle etwaige unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 9 Wochen und spätestens im obigen Termine persönlich oder durch einen legitimierten Rechtsanwalt, wozu ihnen die Herren Justizrath Duinque, Wülke und Södecke vorgeschlagen werden, anzuzeigen und zu beschreiben.

Bei unterlassener Anmeldung und Ausbleiben im Liquidationstermine werden sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Halle a/S., den 10. April 1851.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem am 15. Juni 1849 verstorbenen Glasermeister Carl Samuel Weissenborn hier in dem Hause Klausstraße Nr. 890 betriebene Glas- und Porzellanhandlung mit Activis und Passivis der Marie Rosine Weissenborn für eigene Rechnung überlassen und die derselben, so wie dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Politz hier beauftragt Verwaltung der Handlung erteilte Procura zurückgenommen worden ist.

Halle a/S., am 15. Mai 1851.
Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Kammerguts-Verpachtung.

Das eine Viertelsunde von Weimar entfernte Kammergut zu Dberweimar soll von Johannis 1852 an auf anderweite 12 oder 18 Jahre öffentlich an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Bietern verpachtet werden, zu welchem Ende

Sonnabend der sechzehnte August d. J. als Verpachtungstermin anberaumt worden ist. Pachtlustige, welche sich über ihre Beschäftigung als Landwirthe, über ihre Vermögensverhältnisse und sonst genügen ausweisen können, werden geladen, an genanntem Tage Vormittags 10 Uhr auf unserer Kanzlei zu erscheinen und nach bewiesener Legitimation das Weitere zu gewärtigen. Zu bemerken ist, daß von den Pachtlustigen der Nachweis eines verfügbaren eigenthümlichen Vermögens von mindestens 30,000 Thalern beansprucht wird.

Außer den nöthigen Gebäuden sind die Bestandtheile des Gutes etwa

138 = Acker Garten,
620 = Wiesen, und
2 = Areal,

den Acker zu 140 □ Ruthen und die Ruthe zu 16 Fuß weimarischen Nevisions-Maßes gerechnet. Einen ferneren und einen Haupt-Bestandtheil der Pachtung bilden die zu diesem Gute gehörigen technischen Gewerbe, nämlich eine sehr schonunghaft betriebene Brauereiwendbrennerei und Bierbrauerei.

Weimar, den 8. Mai 1851.
Drittes Department des Großherzoglichen Staats-Ministeriums.

Beim Musikcorps des Königl. Preuss. 15ten Inf.-Regiment (Garnison Münster) wird ein tüchtiger Solo-Clarinettist unter den annehmbarsten Bedingungen gesucht. Nähere Mittheilungen sind so schnell wie möglich portofrei zu erfragen unter der Adresse L. St. in Halle poste restante.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1850 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahressgesellschaften, in unserm Bureau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen, vom 1. Juni d. J. ab, auf 4 Wochen, also bis zum 1. Juli d. J., ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1850 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisungen uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, wenn eine solche Meldung unterbleibt, nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 ist auf der ausgelegten Nachweisung mit abgedruckt.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den nunmehr revidirten Statuten diese Controle fortan aufhört und bei jedem einzelnen Nachtragszahlungsfall eine besondere Quittung Seitens der Direction ausgefertigt wird, §. 9 der revidirten Statuten, welche der Interessent binnen 3 Monaten nach der Einzahlung vom Agenten einzuholen hat. Meldet er nicht binnen fernerer 4 Wochen der Direction, daß er diese Quittung nicht erhalten konnte, so hat er sich selbst den möglicher Weise daraus entstehenden Verlust zuzuschreiben und trägt die Anstalt keine weitere Verantwortung.

Schließlich wird bemerkt, daß nach den revidirten Statuten, um die Geschäfte nicht auf einen Zeitpunkt zusammen zu drängen, das Ausgeld von Einlagen und Nachtragszahlungen dahin abgeändert worden ist, daß:

- a) vom 1ten Januar bis letzten Juni kein Aufgeld stattfindet;
- b) vom 1ten Juli bis 31ten October 6 Pf.
- c) vom 1ten November bis 31ten December 1 Sgr. } Aufgeld pro Thaler gezahlt werden, §. 10 der Statuten.

Berlin, den 12. Mai 1851.

Direction der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Dbst-Verpachtung.

Die diesjährige Dbst-Nutzung bei dem Königl. Domainen-Amt Siebichenstein und dem Vorwerke Seeben soll:

Sonnabend, den 14. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr,

nach Befinden in einzelnen Parzellen, oder auch im Ganzen, öffentlich meistbietend, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, auf dem Vorwerke Seeben verpachtet werden.

Die Hälfte des Pachtgeldes ist sofort nach erteiltem Zuschlage baar im Termine zu erlegen.

Amt Siebichenstein, den 31. Mai 1851.

H. Bartels.

Dienstag den 10. Juni d. J., früh von 8 Uhr ab, will ich in meinem Gutshofe zu Shtewitz bei Gerbshärdt, wegen Aufgabe der Wirthschaft, 4 gute Ackerperde, 8 Stück Rindvieh, worunter ein 4jähriger Bulle, oldenburger Rasse, 1 Ackerwagen, 1 Wasserwagen mit Gestell und Rufe, verschiedene Ackergeräthschaften, 1 neuer Saftschlitten, eine Partie Kuchholz für Stellmacher, Pferdegeschir, Haus- und Wirthschaftsgeräthe und die Alee-Ernde von 15 Morgen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Friedrich Busch.

Für eine amerikanische Mühle wird ein tüchtiger Berufsführer, militärfrei und unverheiratet, zum baldigen Antritt gesucht; nur solche, welche über dergl. Pöken gute Zeugnisse aufzuweisen vermögen, finden Berücksichtigung. Nachweis erteilt Ed. Stuckrath in der Exped. d. Bl.

Gesuch.

Es sucht ein Mann in gesetztem Jahren eine Stelle als Aufscher, Bote oder eine ähnliche Beschäftigung. Nachweis erteilt Eduard Stuckrath in der Expedition dieses Blattes am Markte.

Geschickte Reisszeug-Werfertiger finden einen guten und dauernden Platz bei dem Mechaniker C. Luttig, Poststraße 11, in Berlin, wohin sie sich wegen des Näheren schriftlich zu wenden haben.

Lilionese, unter Garantie.

Eine von den Unterzeichneten nur allein neu erfundenen und auf gesetlichem Wege medicinisch untersucht, zum äußerlichen Gebrauche als ganz unschädlich und zweckdienlich anempfohlene Tinktur, welche jeder braunen und gelben Haut in ganz kurzer Zeit ein weißes und zartes Ansehen giebt, sowie auch das Gesicht von allen Fimz- und Ausschlags-übeln reinigt, ferner noch die Leberflecken, Sommerprossen und sogenannte Mitesfer benimmt, empfehlen wir zur geneigten Abnahme bestens. Die Wirkung geschieht binnen 14 Tagen, wofür garantirt, widrigenfalls das Geld zurück-erstattet wird, was bis heute zwar noch nicht zu geschehen brauchte; im Gegentheil hat sich unser Mittel hier in Deutschland, sowie in England, Frankreich, Holland, Belgien, Italien und der Schweiz den besten Ruf erworben, weshalb wir auch bei Herannahung des Sommers auf unser so berühmtes und anerkanntes Wasser aufmerksam machen, zum Gebrauche für obengenannte Uebel.

Der Preis ist per Flacon nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Attest 1 Rthl., kleinere 20 Pf., und nur allein echt mit unserm Fabrikstempel versehen für Erfurt und Umgegend bei Herrn Carl Adolph Wunder zu haben.

Briefe und Gelder werden franco erbeten. Köln a. Rhein. Lübing & Comp.

Es werden wieder Gärten in den Stand zu setzen und zu verschönern angenommen. Der Gärtner Haffe im schwarzen Bär Nr. 818.

Nächste Woche Dienstag und Freitag Broihan bei Hermann Nauchuß, große Brauhausgasse.

Ein schwarzer Neufundländer Hund, auf den Ruf „Sektor“ hörend, hat sich verlaufen. Der Wiederbringer erhält eine gute Belohnung auf der Lucke Nr. 1401b beim Bedienten.

Dienstag den 3. Juni d. J. Mittags 1 Uhr sollen auf dem Rittergute Bepernaumburg bei Eisleben 130 Stück feite Sammel meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. v. Kalkenborn.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitrag für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 250.

Halle, Sonnabend den 31. Mai

1851.

Zweite Ausgabe.

Hierzu eine Beilage.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Postanstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung erfordern wir bei den Königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Halle, d. 30. Mai. (Fortsetzung des Artikels über Friedrich
Wie Friedrich die Justizpflege in Preußen ge-

ndhabt wissen
Nach der Z
am 12. Janua
„Da aus t
„nicht ohne U
„nistration ge
„den dazu ni
„werde, so so
„liche Circula
„rigen, leider
„durch Chika
„ten Feier, d
„gegen anger
„Ungnade un
„beiten, das
„solite Justiz
„und alles d
„gerichtet we
Am 3. Ap
Codicis Fr
Collegien,
n Jahresfrist
n Einlaufung
hren werden.
„Sie solle
„schon aus v
„hen; wenn
„obrepirt wo
„bert und u
„Gewissen u
„sfort bericht
„andere Ger
„schen unser
„Unterhaner
„oder einem
„auf welche
„ben und auf keine, wider die Justiz laufende, Verordnungen re-
„fektiren, weil ihnen solche Verordnungen so wenig als unser,
„etwa vorgeschicktes, Interesse zu keiner Entschuldigung dienen
„sollen.“

In dem bekannten Müller Arnold'schen Prozesse, in welchem
Eifer, gerecht zu sein, den großen König zu ungerechter Härte
riß, rescribirt er:

„Se. Königl. Maj. werden daher in Ansehung der wider den
Müller Arnold abgesprochenen und hier approbirteten höchst un-
gerechten Sentenz ein nachdrückliches Exempel statuiren, damit
sämmliche Justiz-Collegia in allen Dero Provinzen sich daran
spiegeln und keine dergleichen grobe Ungerechtigkeiten begehen mö-
gen; denn sie müssen nur wissen, daß der geringste Bauer,
ja was noch mehr ist, der Bettler eben sowohl ein

„Mensch ist, wie Se. Maj. sind, und dem alle Justiz
„muß widerfahren werden, indem vor der Justiz alle
„Leute gleich sind, es mag sein ein Prinz, der wider
„einen Bauer klagt oder auch umgekehrt, so ist der
„Prinz vor der Justiz dem Bauer gleich. Und bei solchen
„Gelegenheiten muß nur nach der Gerechtigkeit verfahren werden,
„ohne Ansehen der Person. Darnach mögen sich die Justiz-Colle-
„gia in allen Provinzen nur zu richten haben, und wo sie nicht
„mit der Justiz ohne alles Ansehen der Person und des Standes
„geradedurch gehen, sondern die natürliche Billigkeit bei Seite
„setzen; so sollen sie es mit Sr. Königl. Maj. zu thun kriegen.
„Denn ein Justizkollegium, das Ungerechtigkeiten ausübt, ist gefahr-
„licher und schlimmer wie eine Diebsbande, vor die kann man sich
„schützen, aber vor Schelme, die den Mantel der Justiz gebrauchen,
„um ihre üble Passiones auszuführen, vor die kann sich kein
„Mensch hüten, die sind ärger wie die größten Spitzhuben, die in
„der Welt sind, und meritiren eine doppelte Bestrafung.“

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, d. 29. Mai. Die National-Zeitung sagt: General
v. Rochow soll nach Frankfurt die Instruktion mitgenommen haben,
vor allen Dingen auf eine definitive Regelung der Bundesmilitär-
verhältnisse zu dringen in dem Sinne, daß erstens eine mili-
tairische Executivgewalt eingesetzt werde — sind wir recht unterrich-
tet, so ist von Seiten Preußens in diesem Punkte das große Zuge-
ständniß gemacht worden, daß Baiern an dieser Executivgewalt neben
Oesterreich und Preußen theilnehmen solle; 2) daß die in Dresden
getroffene vorläufige Verabredung wegen steter Bereithaltung von
zwei Fünfsteln des Truppencontingents für Bundeszwecke schleunigst
zum Bundesbeschlusse erhoben werde, und 3) daß ein Arrangement
mit den kleinern Staaten zu Stande komme, wonach diejenigen Län-
der, deren Truppentheil unter 5000 M. beträgt, keine Truppen stel-
len, sondern eine bestimmte vorher zu normirende Summe in die
Bundeskasse zahlen.

Die Warschauer Konferenzen, schreibt man dem Constitu-
tionellen Blatt aus Böhmen aus Kalisch vom 25. Mai, sind beend-
et. Dieselben haben nur zwischen Rußland und Preußen stattge-
funden und hatten der Hauptsache nach keinen andern Zweck als die
Beseitigung jener Schwierigkeiten, welche dem preussischen Kabinete
bei der Wiederaufnahme seiner frühern Beziehungen zu den beiden
benachbarten Großmächten noch im Wege standen. Sie sind daher
vorläufig auch nur Präliminarien und werden höhere Bedeutung erst
in der Folge erlangen. Das unter den obwaltenden Verhältnissen der
preussische Ministerpräsident von Manteuffel der eisernen Konsequenz
der russischen Diplomaten gegenüber eine sehr schwierige Stellung
hatte, ist leicht begreiflich.

Das hannoversche Ministerium soll, wie die Preussische
Zeitung sagt, seine Entlassung nachgesucht haben.

Kassel, d. 27. Mai. Bekanntlich war das erste, gegen den
hiesigen Oberbürgermeister Hartwig ergangene kriegsgerichtliche Urteil
von dem Generalauditorate wegen einiger im Untersuchungsverfahren
gefundener Mängel aufgehoben und danach eine neue Aburtheilung,
nach bewirkter Vervollständigung, verfügt worden. Gestern nun hat
eine zweite Sitzung des (unterdeß etwas besetzten) Kriegsgerichts statt-
gefunden, in welcher Hr. Hartwig nunmehr zu einer dreimonatlichen

